

Bekanntmachung

Verwaltungsgemeinschaft (VG) Krummennaab Neuerlass der Benutzungsordnung der Kläranlage der Verwaltungsgemeinschaft Krummennaab zur Direktannahme von Fäkalschlamm (Kläranlagenbenutzungsordnung)

Die Gemeinschaftsversammlung der VG Krummennaab hat in der Sitzung am 23. Juni 2022 die neue Benutzungsordnung der Kläranlage der Verwaltungsgemeinschaft Krummennaab zur Direktannahme von Fäkalschlamm (Kläranlagenbenutzungsordnung) erlassen.

Diese Satzung liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Krummennaab (Rathaus Krummennaab, Zi.Nr. 1.03) zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienststunden auf.

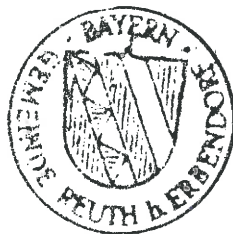
Auf den rückwirkenden Neuerlass und dadurch auf die Anpassung des Entgelts auf 58 € / m³ angelieferten Fäkalschlamm zum 01.01.2022 wurde mit der Bekanntmachung vom 30.11.2021 durch Aushang in den Amtstafeln der Gemeinden Krummennaab und Reuth b. Erbendorf sowie auf den beiden Homepage`s vorab informiert.

Sie tritt am 01. Januar 2022 rückwirkend in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kläranlagenbenutzungsordnung vom 29.10.2019 außer Kraft.

Krummennaab, 27. Juni 2022
Verwaltungsgemeinschaft Krummennaab



Prucker
Gemeinschaftsvorsitzender



Amtstafel
angeheftet am 28.06.2022
abgenommen am 29.07.2022